MILCHRAHM STADLMANN RECHTSANWÃ¤LTE OG
LandstraÃ?er HauptstraÃ?e 1/1/3 | +43 1 890 55 65 | office@mslegal.at

OGH 29.01.2014, 7 Ob 192/13f: Zur Reichweite der RechtspersÃ¶nlichkeit der EigentÃ¼mergemeinschaft des WEG

Description

Date Created
23.05.2014
Meta Fields
Inhalt : Die EigentÃ¼mergemeinschaft ist TrÃ¤gerin aller Rechte und Verbindlichkeiten in Angelegenheiten der Verwaltung der Liegenschaft. Die EigentÃ¼mergemeinschaft ist eine zweckorientierte Gemeinschaft; ihre RechtspersÃ¶nlichkeit ist final auf Angelegenheiten der Verwaltung der Liegenschaft begrenzt. Der Abschluss von VersicherungsvertrÃ¤gen gehÃ¶rt zu den Angelegenheiten der ordentlichen Verwaltung, wobei die EigentÃ¼mergemeinschaft die Versicherungsnehmerin und die einzelnen WohnungseigentÃ¼mer die Versicherten sind. Zur gerichtlichen Durchsetzung der Versicherungsleistungen ist die EigentÃ¼mergemeinschaft legitimiert.